



## Forschungsfreiheit, was bisher geschah

An oft weit auseinanderliegenden Orten wird einerseits über die zu gewährleistende und nicht mehr gewährleistete Freiheit der Forschung, andererseits über Gefahren aus dem Genlabor oder über Ängste debattiert, die aus wissenschaftlichen Erfolgen resultieren. Seit Mitte der 80er Jahre wurden von Wissenschafts- und Ärzteorganisationen der Bundesrepublik (Max Planck-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bundesärztekammer u. a.), mehrfach Stellungnahmen zu brisanten Fragen von Forschungsfreiheit, gesetzten oder selbst zu bestimmenden Grenzen dieser Freiheit abgegeben, ohne daß dies eine relevante öffentliche Debatte provoziert hätte.

1996 hat die zentrale Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft in der Bundesrepublik, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, eine ›Denkschrift‹ veröffentlicht, in der frühere Statements aufgegriffen und gebündelt wurden. Auch darauf blieb die Reaktion erstaunlich matt, es gab einige wenige Stellungnahmen (u. a. von der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler und dem Tübinger Zentrum für Ethik in den Wissenschaften), aber die Auseinandersetzung mit den Argumenten kam über mehr und weniger geschlossene Zirkel nicht hinaus. »Ein öffentlicher Dialog fand nicht statt.«

Die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, die es zu ihren Aufgaben zählt, ein wissenschafts- und wissenschaftspolitisch interessiertes Publikum in grundsätzliche Debatten einzubeziehen, lud deshalb im Juni 1997 zu einer öffentlichen Debatte unter dem Titel ›Forschungs-

freiheit in Deutschland‹. Teilnehmer waren Politiker und Wissenschaftspolitiker, Geistes- und Naturwissenschaftler, Vertreter unterschiedlicher politischer Überzeugungen.

Einer von vielen Gründen für das Ausbleiben einer dem Gegenstand angemessenen Debatte könnte sein, daß Beteiligte und Betroffene die Problematik aus unterschiedlichen Blickwinkeln, in verschiedenen Sprachen und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebenswelten betrachten. Mit dem Schwerpunkt ›Forschungsfreiheit‹ versucht GEGENWORTE, unterschiedliche Publica und Betrachtungsweisen aneinander zu rücken, um ein Gespräch, das diesen Namen verdienen würde, zu erleichtern.

Die folgende Dokumentation, zusammengestellt von Rainer Hohlfeld und Wolf-Hagen Krauth, faßt die wichtigsten Standpunkte und Argumente mit Zitaten aus der bisherigen Diskussion blitzlichtartig zusammen.

Die Zitate stammen aus folgenden Quellen:

Max-Planck-Gesellschaft: Der schrumpfende Freiraum der Forschung. Symposium, München 1994, zitiert als ›Symposium‹  
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG): Forschungsfreiheit. Ein Plädoyer für bessere Rahmenbedingungen der Forschung in Deutschland, Weinheim 1996, zitiert als ›Denkschrift‹  
Vereinigung Deutscher Wissenschaftler: Forschungsfreiheit öffentlich verantworten, Stellungnahme zur DFG-Denkschrift, Berlin 1996, zitiert als VDW Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: Debatte. Forschungsfreiheit in Deutschland, Berlin 1997, zitiert als ›Debatte‹  
Zentrum für Ethik in den Wissenschaften: Kommentar zur DFG-Denkschrift Forschungsfreiheit, Tübingen 1996, zitiert als ›Kommentar‹

Die Diskussionsteilnehmer sind:

Baltes, Paul, Prof., Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin  
Bull, Hans Peter, Prof., Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg  
Frühwald, Wolfgang, Prof., Präsident der DFG bis 31.12.97; Institut für Deutsche Philologie der Universität München  
Graumann, Sigrid, Mitglied des Graduiertenkollegs »Ethik in den Wissenschaften« der Universität Tübingen  
Hofmann, Hasso, Prof. für Öffentliches Recht an der Humboldt-Universität zu Berlin  
Parthier, Benno, Prof., Direktor des Instituts für Pflanzenbiochemie der Universität Halle  
Pinkau, Klaus, Prof., Wiss. Direktor am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching  
Trautner, Thomas, Prof., Direktor am Max-Planck-Institut für Molekulare Genetik, Berlin  
Zimmerli, Walther, Chr., Prof., Institut für Philosophie der Universität Marburg





## Grundgesetz und Forscherfreiheit

»Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« Mit diesen Worten des Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes ist – neben der Kunstfreiheit – die Freiheit der Wissenschaft, von Forschung und Lehre, verfassungsrechtlich garantiert. Das Grundrecht der Forschungsfreiheit ist nicht nur ein Abwehrrecht des einzelnen Wissenschaftlers gegen staatliche Einflußnahme, sondern auch eine institutionelle Gewährleistung der wissenschaftlichen Selbstverwaltung und – was vielfach übersehen oder zu wenig beachtet wird – eine fundamentale Wertentscheidung der Verfassung, die im Interesse der gesamten Gesellschaft getroffen wurde. Die Forschungstätigkeit ist, da sie auf das Entdecken des Unbekannten zielt, ihrer Natur nach stets mit Risiko verbunden. Das Bekenntnis des Grundgesetzes zur Freiheit von Wissenschaft und Forschung schließt also notwendigerweise die Akzeptanz dieses Risikos mit ein. Dennoch ist das Grundrecht auf Forschungsfreiheit – im Gegensatz zu den meisten anderen Grundrechten – grundsätzlich nicht durch die Rechtsordnung begrenzt, das heißt, es steht nicht unter dem sogenannten Gesetzesvorbehalt. Deshalb unterliegt jede Einschränkung dieses Freiheitsrechts durch die Rechtsordnung ihrerseits einem Legitimationszwang. Schranken dieses Grundrechts können mithin nur aus anderen Grundrechten, wie dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes) oder aus anderen Verfassungswerten hergeleitet werden. Die daraus resultierenden rechtlichen Rahmenbedingungen für die Forschung werden von den Wissenschaftlern und den Wissenschaftsorganisationen akzeptiert.« (Denkschrift, S. 1)

»Anlaß unserer Denkschrift war der international rapide schrumpfende Freiraum der Forschung, der wachsende gesellschaftliche und politische Druck

auf Forschung, daß sie in vielen Ländern der Erde – auch und gerade in westlichen Demokratien – immer weniger tun darf, was sie tun muß: frei darüber nachzudenken, ob sie Neues finden kann.« (Frühwald, in: Debatte, S. 21)

»Für mich ist Artikel 5,3 des Grundgesetzes eine grundsätzliche Wertentscheidung, die ebenso wie andere Artikel des Grundgesetzes aus den Erfahrungen mit der Indienstnahme von Wissenschaft für gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche Zwecke in der Nazizeit entstanden ist. Deswegen meine ich, lohnt es sich, über den Verfassungsrang der Freiheit von Forschung und Lehre nachzudenken, angegriffen von den Forschungspuristen auf der einen Seite, die alles für erlaubt halten, und den Angstkartellen auf der anderen Seite, die versuchen, Denkverbote zu verhängen.« (Frühwald, in: Debatte, S. 5)

»Es ist in der Tat ein Unterschied, ob die Wissenschaft, wie noch in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts, das Problem des Passagierflugs über den Atlantik zu lösen versucht oder ob – wie dies heute der Fall ist – das in Jahrmillionen entstandene Erbmaterial des Lebens auf dieser Erde der Wissenschaft ›im Prinzip – zur freien Disposition‹ steht (O. Höffe). Der international zu beobachtende Trend, Wissenschaft und Forschung als bloße Wirtschaftsfaktoren zu betrachten, Wissen möglichst rasch und gewinnbringend in (Privat- und Staats-) Eigentum zu verwandeln (...) die neuesten Versuche, nun auch das freieste aller Güter, die wissenschaftlich anregende, wechselseitige Information zu kommerzialisieren, zu proprietarisieren und zu monopolisieren, sind nur Symptome dieses nicht zu unterschätzenden Entwertungsprozesses.« (Frühwald, in: Denkschrift, S. VII)

»Es ist für mich als Juristen nicht akzeptabel zu sagen, (...) daß Forschungsfreiheit gleichbedeutend ist mit der verfassungsrechtlichen Sicherung von Erkenntnis- und Innovationsmöglich-

keiten – und das ohne Einschränkung. Da, wo forschendes Tun, ein menschliches Handeln also, das zu beurteilen ist, Sozialbezug hat, einen Bezug auf die Rechtssphäre, die Lebenssphäre von anderen, ist eine Legitimation nötig, um diese Berührung oder gar diese Beeinträchtigung von Sphären Dritter zu rechtfertigen. Es darf nicht (die) andere Regel gelten, (...) nach der jede Beeinträchtigung von Forschenden, von Forschungsprozessen, von Innovationen oder Erkenntnismöglichkeiten schon eine Einschränkung der hochrangigen Grundentscheidung des Grundgesetzes darstellt. (...) Der Forscher kann genauso wenig wie der Künstler sich andere untertänig machen; er kann nicht andere verpflichtet zur Duldung irgendwelcher Folgen seiner Forschung, kann nicht die Natur ausbeuten, ohne dafür besonders legitimiert zu sein. Da sind zusätzliche Legitimationen nötig. Das ist nicht mit der allgemeinen Forschungsfreiheit zu rechtfertigen.« (Bull, in: Debatte, S. 7)

»Wenn zwei Personen sich auf Freiheiten berufen, die in unserer Verfassung stehen, wer muß dann seine Freiheitsausübung begründen? Freiheitsausübung ist natürlich nicht begründungsbedürftig. Aber die Kollision kommt vor: das Recht auf Leben auf der einen Seite, das Recht auf ungestörte Forschung auf der anderen Seite. (...) Wie grenzen wir die Freiheiten gegeneinander ab, welche Freiheit muß zurücktreten? Wir können da nicht ausweichen! Manches an unserer Diskussion ist vermutlich verursacht durch das Bemühen auszuweichen, Schuld zuzuweisen in einer Situation, wo wir eigentlich in einer Sackgasse sind, wo wir manches nicht mehr machen können und doch wollen, aber nicht wissen wie.« (Bull, in: Debatte, S. 11)

»Die DFG-Denkschrift sagt, sie (die Forschungsfreiheit) beziehe sich nur auf die Grundlagenforschung. Meine Frage ist: Auf wieviel bezieht sie sich dann überhaupt? Bezieht sie sich nicht auf nur, sagen wir einmal 10 % der Forschungslandschaft und auf 90 % –



Tendenz steigend – bezieht sie sich gar nicht? Wenn aber anwendungsorientierte Grundlagenforschung gemeint bzw. mit eingeschlossen sein sollte, dann würde ich gerne wissen, wie man sich dafür einen grundgesetzlichen Freibrief erbiten kann, denn die anwendungsorientierte Grundlagenforschung hängt ja ganz ersichtlich auch von der Qualität der Ziele der Anwendung ab.« (Zimmerli, in: Debatte, S. 10)

### Selbstverantwortung der Wissenschaft

»Wesentlich für die Sicherung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung ist die Selbstbeschränkung des Gesetzgebers auf unbedingt notwendige Eingriffe und Regulierungen, weil forschungsbehindernde Effekte nicht immer umfassend zu prognostizieren sind. Hierher gehört auch der Mut, den Grundsatz, »nicht hinter geltendes Recht zurückzugehen«, immer dann in Frage zu stellen, wenn das geltende Recht sich als schädlich erwiesen hat. Gestärkt werden sollte die Selbstkontrolle der Wissenschaft auf der Grundlage des Standesethos ihrer wissenschaftlichen Gesellschaften und Institutionen. Diesen dem Grundsatz der Subsidiarität folgenden Ansatz zu fördern ist Aufgabe des Gesetzgebers in Deutschland und in der Europäischen Union. Wird es verwirklicht, so werden zahlreiche staatliche und überstaatliche Normierungen überflüssig.« (Denkschrift, S. 5f)

»Für die Durchsetzung moralischer Grundentscheidungen bedient sich der Gesetzgeber entweder des Verbots von – damit als moralisch nicht vertretbar disqualifizierten – Forschungszielen und -methoden. Er geht dabei von feststehenden oder als feststehend angenommenen moralischen Werten aus, so zum Beispiel beim Tierschutzgesetz. Oder er bedient sich der Ethikkommissionen. Diese sind insofern flexibler, als sie Wandlungen und Entwicklungen der moralischen Einstellung zeitnäher

Rechnung tragen können. (...) Die Verantwortung sollte jedoch zunächst durch das Ethos der Wissenschaftlergemeinschaft bestimmt werden; die Ausbildung und Weiterentwicklung dieses Ethos ist primär eine Angelegenheit der ethischen Urteilsbildung des einzelnen Wissenschaftlers.« (Denkschrift, S. 16)

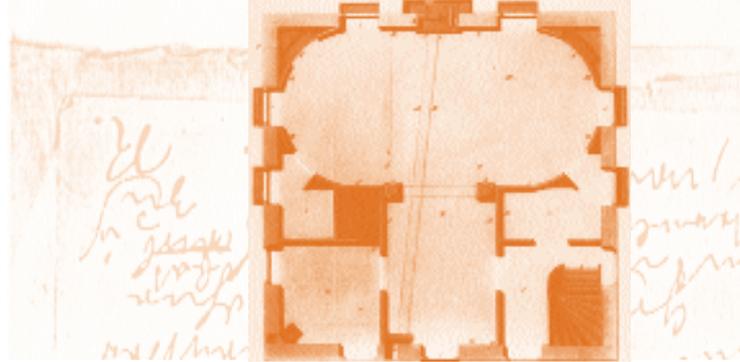
»Wir müssen uns auch mit den wissenschaftsinternen Aspekten der Forschungsfreiheit beschäftigen. Der bisherige Schwerpunkt der Beiträge lag auf den wissenschaftsexternen Begrenzungen der Forschungsfreiheit. Ich will nur zwei Beispiele geben. Das erste: Die Demokratisierung der Wissenschaft hat auch dazu geführt, daß es innerhalb der Wissenschaftlergemeinschaft Diskussionen über Forschungsfreiheit gibt. Was erforscht werden soll, wie es zu erforschen ist, was finanziert wird, all dies sind Fragen, die nicht nur objektiv bewertbar sind, sondern auch wissenschaftsinternen Machtspielen ausgesetzt sind. Das zweite Beispiel: Wir in Deutschland müssen uns Gedanken machen, ob wir hinreichend viel Forschungsfreiheit haben, wenn es um die verschiedenen Generationen geht, die an der Forschung beteiligt sind. Mein Eindruck zumindest ist der, daß man in Deutschland durchaus von einer akademischen Gerontokratie sprechen kann, die die Forschungsfreiheit für die jüngeren Generationen entscheidend beeinträchtigt.« (Baltes, in: Debatte, S. 20)

»Ein dramatisches Defizit der (Forschungs)politik offenbart sich. Sie hat bisher noch nicht erkannt, daß eine Verständigung über wissenschaftspolitische und damit normative Zielsetzungen der Forschung dringend erforderlich ist. Die in diesem Zusammenhang auftauchenden »komplexen moralischen Probleme« wiederum allein von wissenschaftlichen Eliten nach den »Standards wissenschaftlicher Urteilsbildung« unter Abschottung von der öffentlichen Diskussion entscheiden zu lassen, wäre sicherlich der schlechtest mögliche

Umgang mit normativer Pluralität. Es bedeutete, den Bock zum Gärtner zu machen. Die Bioethik-Konvention des Europarates und der (geheime) Prozeß ihrer Entstehung vermitteln einen Eindruck davon, was den Bürgern bevorsteht, wenn sich solche Verfahren durchsetzen.« (VDW, S. 4)

»Grundsätzlich können Standesregeln ein sinnvolles Instrument der Kontrolle wissenschaftlicher und ärztlicher Tätigkeit sein. Sie als Hinweis auf ein gewachsenes Verantwortungsbewußtsein in der »scientific community« zu werten, greift aber zu weit. Denn Selbstverpflichtungserklärungen als Leitlinie für wissenschaftliches Handeln werden von den wissenschaftlichen Fachgesellschaften selten ohne Druck von außen verfaßt. Selbstverpflichtungserklärungen sollen auch rechtlich-politische Maßnahmen verhindern und sicherstellen, daß die Wissenschaft die alleinige Kontrolle über das Handlungsfeld behält. Selbstaufgelegte Beschränkungen werden außerdem schnell ad acta gelegt, wenn sie sich für eine neue Forschungsrichtung als hinderlich erweisen.« (VDW, S. 6f)

»Die DFG setzt auf Selbstverantwortung. Ob und wie diese Selbstorganisation sich aber zugleich zum Schutz der Rechtsgüter anderer und der Allgemeinheit auswirkt, ist keineswegs sicher. Standesorganisationen werden auch sonst nicht »allein gelassen«; der Staat beansprucht mit guten Gründen ein gewisses Maß an Aufsicht. Was für Ärzte-, Anwalts- und Wirtschaftsprüfungskammern gilt, mag manchem für Wissenschaftsorganisationen unpassend erscheinen – ist es aber nicht, denn das Ziel, Rechte Außenstehender zu schützen, ist in allen Fällen dasselbe, und das kann nur der Staat als die allgemeinste, von Partikularinteressen unabhängig gedachte Organisation garantieren.« (Bull, Brief an den DFG-Präsidenten v. 3.12.96)



»Man kann mit sehr viel offener Kritik und besserer Akzeptanz rechnen, wenn das Projekt nicht als rein naturwissenschaftliches Projekt betrieben, sondern mit einem gesellschaftlich moderierten Diskurs verbunden wird (...). Wir bewegen uns in eine Zeit der soziotechnischen Experimente hinein, in der jedes wissenschaftlich-technische Experiment, sobald es aus dem Containment heraus ist, auch eine sozialwissenschaftliche und psychologische Seite hat.« (Zimmerli, in: Debatte, S. 16)

### Forschung und Geld

»Schon in der Titelgebung ist ausgedrückt, daß es der Deutschen Forschungsgemeinschaft nicht um Klage oder Anklage geht, sondern darum, den Wissenschaftsstandort Deutschland (als die notwendige und grundlegende Voraussetzung für den Wirtschaftsstandort) zu erhalten und wenn möglich zu verbessern. Wenn es gelingt, einige Steine aus dem Weg zu räumen, wäre schon viel erreicht.« (Frühwald, in: Debatte S. VII)

»(...) die DFG wendet sich gegen Tendenzen, die Forschung »in Abhängigkeit und unter das Diktat der Wirtschaft« zu bringen. Wie aber vereinbart sie damit, daß sie sich führend an der konzertierten Aktion des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Technologie »Leitprojekte als strategisches Element der Forschungsförderung« beteiligt? Dort wird die Abhängigkeit der Forschung von wirtschaftlichen Verwertungszwecken geradezu exemplarisch vorgeführt!« (Bull, Brief v. 3.12.96)

»Gerade die molekularbiologische Forschung ist durch ihren Schritt in die synthetisierende und konstruierende Forschung längst in die Phase eines »engineering« eingetreten, wie sie sich ja auch durch den Druck auf das geltende Patentrecht und die Teilfusion wissenschaftlicher und wirtschaftlicher

Interessen und Gruppen manifestiert. Wissenschaft ist zum Gewerbe geworden.« (VDW, S. 4f)

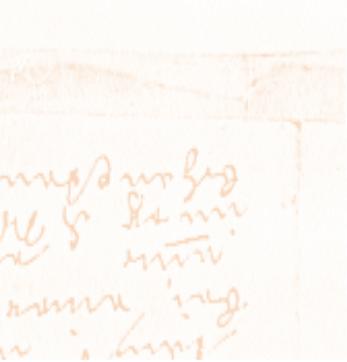
»Wenn ein Ministerium, das vier Milliarden DM für Industrieforschung ausgibt, von diesen vier Milliarden DM jetzt bereit ist, zwei Milliarden DM dem Verbund von Wissenschaft und Industrie zu widmen; wenn dieses Ministerium außerdem bereit ist, auf unseren ausdrücklichen Wunsch von der Industrieführerschaft in solchen Projekten abzusehen und eine Partnerschaft von Wissenschaft und Industrie in die Ausschreibungstexte aufzunehmen; wenn dieses gleiche Ministerium bereit ist zu sagen, wir bezahlen aus unserem Geld, wenn es Gemeinschaftsprojekte gibt, auch die Institute der Max-Planck-Gesellschaft und nicht nur Bosch und Siemens etc., dann halte ich es für mehr als kurios, dies als Indienstnahme der Wissenschaft durch die Industrie zu bezeichnen. Wenn heute noch jemand daran zweifelt, daß alle industrielle Produktion wissenschaftlich basiert ist, dann ist er nicht auf der Höhe der Zeit.« (Frühwald, in: Debatte, S. 14)

### Wissenschaft und Öffentlichkeit

»Sie, Herr Bull (...) haben gesagt, die Gesellschaft muß die Forderung aufstellen, daß sie mitredet bei Technologien, Techniken, neuen Entwicklungen (...). Dies ist sicherlich anzustreben und ich glaube, daß auch die Wissenschaftler, die in meinem Bereich arbeiten, sich dem anschließen würden. Gerade die Gentechnik, gerade die Molekularbiologie hat in dieser Hinsicht jedoch außerordentliche Schwierigkeiten gehabt. (...) Als die Möglichkeit der genetischen Manipulation oder der rekombinanten DNA-Technologien auftauchte, hat, bevor überhaupt breite Kreise der Bevölkerung etwas davon ahnten, die Wissenschaft vor möglichen Gefahren gewarnt. Dies geschah aus der gleichen Unsicherheit heraus, die dann später auch Laien hatten, ob diese Technolo-

gien gefährlich sind oder nicht. Und nun taucht ein grundsätzliches Problem auf. Die Wissenschaft kann einen rationalen Weg vorschlagen, um die Gefahr, die Problematik einer neuen Technologie abzuschätzen und zu bewerten. Dies ist geschehen. Sie kennen alle die Gesetzgebungen und die sukzessive Reduktion von Forderungen an Sicherheitsbedingungen, die erfolgt sind. Die Öffentlichkeit hat aber dieses rationale Instrumentarium nicht zur Verfügung. Die Öffentlichkeit ist nicht in der Lage, sich dem Prozeß der Wissenschaft anzuschließen, eine rationale Gefahrenabschätzung durchzuführen. Aus dieser Situation entstehen dann die Dinge, wie wir sie in Deutschland haben: die öffentlichkeitswirksame Angst wird politisch benutzt. Das ist eine viel größere Gefahr meine ich, als das Sich-dienstbar-Machen von Wissenschaft. Im Zuge dieser Tatsache, dieser Nichteinsicht in tatsächliche und belegbare Gefahren und Nichtgefahren entsteht ein Gesetzgebungssystem, entsteht eine Bürokratie, die dann irreversibel werden, weil sie sich ja selber nicht in Frage stellen können und die Gefahrenproblematik weiter am Laufen halten. Hier kommt das vorhin angesprochene Angstkartell zustande, das ohne eine fundierte Basis operiert.« (Trautner, in: Debatte, S. 9)

»Deswegen ist die Frage, ob unser Beharren darauf, daß die Öffentlichkeit doch nun, bitte, endlich »rational« in unserem wissenschaftlichen und argumentativen Sinne werden sollte, nicht vielleicht selbst irrational ist. Vielleicht sollten wir darauf bauen, daß ein bißchen Angst oder – mit Hans Jonas – das Prinzip des Vorranges der schlechten Prognose hinsichtlich möglicher Folgen, ganz sinnvoll ist und daß man nicht nur auf rationale Diskurse setzen sollte, die am Schluß im Konsens enden. Wir müssen vielmehr mit einer Realität rechnen, in der Akzeptanzverweigerung und unterschiedliche Risikowahrnehmung einfach der Fall sind!« (Zimmerli, in: Debatte, S. 16)



»Die Skepsis der Öffentlichkeit und auch jener jungen Forscher, die die Molekularbiologie und Genetik meiden, richtet sich mit Sicherheit nicht grundsätzlich gegen jede Wissenschaft, sondern gegen jene technologisch relevanten Forschungsbereiche, von denen unkalkulierbare Risiken und Nebenfolgen ausgehen und die von der DFG massiv gefördert werden. In diesem Zusammenhang muß die Frage gestellt werden, inwieweit eine Forschungspolitik, die über die Geldvergabe genau diesen Forschungsbereichen Priorität einräumt und andere Ansätze vernachlässigt, der ›Forschungsfreiheit‹ gerecht wird. In der Biologie wird mit immer weniger (bio- und gentechnischen) Methoden in praktisch allen Teildisziplinen geforscht, weil dafür Forschungsmittel zur Verfügung stehen. Dadurch werden der Kreativität und Phantasie in den Naturwissenschaften Fesseln angelegt. So gesehen müßten sich Empfehlungen im Namen der ›Forschungsfreiheit‹ für eine größere Förderungspluralität aussprechen.« (Graumann, in: Kommentar, S. 23)

»Betroffene nehmen das wissenschaftlich-technische Unternehmen nicht als Risiko wahr. Für sie geht es nicht um ein erstrebenswertes Ziel, das man unter Abwägung von Nutzen und Kosten unter bestimmten Vorkehrungen mit einem Rest von Risiko betreiben kann. Sondern sie nehmen dieselbe Sache wahr als eine mehr oder weniger große Gefahr und reagieren ganz anders. Sie sagen: jetzt erklärt man uns, wir sollen vor diesem und jenem geschützt werden; das soll möglichst risikofrei, möglichst gefahrfrei gemacht werden. Und dann fragen sich die Leute: Wieso soll ich vor einer Gefahr geschützt werden, wenn es die Gefahr ohne die entsprechende Tätigkeit überhaupt nicht gäbe? Bietet es nicht die beste Sicherheit, man unterläßt das überhaupt? Wieso muß ich vor der Gentechnik geschützt werden? Lassen wir es doch, das ist der allerbeste Schutz! Diese zwei Perspektiven, die bringt man nicht zusammen.

Man bringt die Betroffenen nicht dazu, das mit den Augen eines Wissenschaftlers oder eines Technikers zu sehen. Und weil das so ist, kann man solche Gefahren, Angstkartelle, natürlich auch beliebig instrumentalisieren.« (Hofmann, in: Debatte, S. 19f.)

»Ich würde nicht davon ausgehen, daß alles, was die Gesellschaft gegen die Innovation in der Forschung sagt und wovor sie Ängste hat, nur als irrational zu bezeichnen ist. Wir müssen uns vielmehr fragen, ob wir, die Wissenschaftler, immer bereit sind und immer genügend Zeit aufbringen, die Gesellschaft ausreichend zu informieren über die neuen Entwicklungen. Ich glaube, es tun zu wenige.« (Parthier, in: Debatte, S. 12)

»Die Öffentlichkeit ist alarmiert, weil überkommene Schutzzonen und menschenrechtliche Normen immer mehr in Frage gestellt werden. Gentechnik, Reproduktionsbiologie und Intensivmedizin dringen immer schneller und immer tiefer in Schutzzonen vor. Sie stellen durch ihre Fortschritte kulturelle Werte und gesellschaftliche Normen und damit die Grundlage des Gesellschaftsvertrages über Forschungsfreiheit in Frage. Hier generell Entwarnung zu dekreten, ist kaum geeignet, spezifische und berechtigte Ängste abzubauen.« (VDW, S. 3)

»Mißtrauen und Ansehensschwund sind zum einen durch Ziele und Methoden der modernen Wissenschaft, aber auch durch den Mangel an Selbstkritik und die inhaltliche Abschottung gegenüber der öffentlichen Diskussion bedingt. Wenn darauf mit einer Erweiterung der Handlungsspielräume der Wissenschaft und mit wissenschaftspolitischen Ermächtigungen reagiert wird, wird diese Tendenz vermutlich eher verstärkt als abgebaut.« (VDW, S. 5)

»Wenn wir aber die Sorgen um das ›Dominantwerden technischer Kategorien in der Lebenswelt der industriellen

Gesellschaft‹ (Hans Freyer) ernst nehmen, so wird die ›Umbewertung der Wissenschaft‹ eben doch auf tieferliegende Strömungen zurückgeführt werden müssen. Sie kann also nicht durch Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von ›Werbung‹ geheilt werden. Grundlage der Autorität von Wissenschaft und Technik muß ihre Kommunikation mit der Öffentlichkeit werden. Aber kann diese Kommunikation nur technisch geführt werden, ohne inneren Anteil der Wissenschaftler, ohne eine Veränderung ihres Lebensstils? Kann Vertrauen aufgebaut werden ohne eine Veränderung des Bewußtseins darüber, warum Forschung sein muß?« (Pinkau, in: Symposium, S. 333)

»(...) was wir in Deutschland nicht haben, ist die Institution, die dieses Gespräch zwischen den Sektoren führt, zwischen der Wissenschaft, der Öffentlichkeit, der Industrie und der Politik. Ich erwähne nur beispielsweise den National Research Council in den USA, der dies explizit tut, eine große ehrenvolle Institution, die doppelt legitimiert ist durch das Parlament und durch die Wissenschaft. Diese vermittelnde Institution gibt es in Deutschland nicht, (...) es ist der Diskurs zwischen den Sektoren einer Gesellschaft, der gerade in Krisenzeiten notwendig ist, um wechselseitiges Verständnis zu stärken und dadurch auf systemischer Ebene handlungsfähig zu werden.« (Baltes, in: Debatte, S. 20)